

## Kreistagsdrucksache Nr. 090/22

AZ A 21/ GB2

Anlage 1

### Tagesordnungspunkt

"Leaving Care" im Landkreis Tübingen

#### Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 14.09.2022

---

#### 1. Sachverhalt

Am 10.06.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dies bringt umfangreiche Änderungen in der Umsetzung der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und ihrer Nachbetreuung mit sich. Bisher war die Nachbetreuung in § 41 Abs. 3 SGB VIII geregelt und erhält nun durch die Einführung des § 41a SGB VIII eine eigenständige Bedeutung. Die Vorschrift wurde konkretisiert und der Verpflichtungsgrad, junge Volljährige nach Beendigung der Hilfe (sogenannte „Care Leaver“) zu unterstützen und zu beraten, wurde mit dem Ziel, den jungen Menschen den Start in ein eigenverantwortliches Leben nach der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern, erhöht.

Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben müssen im Landkreis Tübingen verbindliche Angebote für die Zielgruppe der Care Leaver geschaffen und vorgehalten werden.

#### 2. Personenkreis und Konzept

Beim Personenkreis der Care Leaver handelt es sich um junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Erziehungshilfe (Wohngruppe/Heim, Betreutes Jugendwohnen, Erziehungsstelle/Pflegefamilie) unterstützt und betreut wurden und nun im Anschluss ihr Leben eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt führen. Häufig haben sie kein stabiles (familiäres) Netzwerk, auf welches sie zurückgreifen können und sind aus diesem Grund noch auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Schwerpunktthemen hierbei sind: Umgang mit eigenem Wohnraum, Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz, Finanzen, Soziale Kompetenzen.

Um dieser gesetzlichen Aufgabe Rechnung zu tragen, wurde unter Mitwirkung aller freien Träger der Hilfen zur Erziehung des Landkreises Tübingen und der öffentlichen Jugendhilfe das in **Anlage 1** angefügte Konzept erarbeitet. In diesem ist die Care Leaver-Anlaufstelle (Konzept unter Punkt 4.3) ein wichtiger Baustein.

Die Anlaufstelle für Care Leaver gibt es mit einem ursprünglichen Stellenumfang von 0,25 VzÄ bereits seit 2016. Das Beratungsangebot der Care Leaver-Anlaufstelle umfasst die individuelle Unterstützung der Care Leaver aller Jugendhilfeträger des Landkreises Tübingen in der offenen Sprechstunde oder nach Terminvereinbarung sowie die Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten mit Freizeit- und Bildungscharakter. Die Beteiligung und Selbstvertretung der jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe und im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger soll gemäß § 4a SGB VIII angeregt, gefördert und gesichert werden.

Bis 2021 wurde der Aufbau einer Care-Leaver-Anlaufstelle beim Träger kit-Jugendhilfe über Aktion Mensch gefördert. Aktuell wird die Anlaufstelle über ein KVJS Modellvorhaben (C.L.A.B.S. – Care Leaver-Lotsen- und Anlaufstelle, Beratung, Selbstverwaltung) und die Lechler Stiftung noch bis 11/2023 gefördert. Daher kann im Landkreis Tübingen bei der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII für junge Volljährige auf ein in wesentlichen Teilen entwickeltes Konzept mit einer für junge Volljährige heute schon verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Beratung und Unterstützung zurückgegriffen werden. Die erweiterten Aufgaben durch die gesetzlichen Vorgaben und das spezifische Leistungsangebot erfordern jedoch eine Aufstockung der Stelle von 0,25 VzÄ auf 0,5 VzÄ ab 2023.

Die Anlaufstelle ist im Landkreis gut vernetzt und kooperiert Rechtskreis übergreifend auf der Grundlage von § 36b SGB VIII mit allen notwendigen Institutionen. Auf der individuellen Ebenen und in der Fallarbeit geht es um eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Fachkräfte der verschiedenen Sozialleistungssysteme zur Gewährleistung der existenziellen Grundsicherung und der Vermeidung von Finanzierungs- und Informationslücken.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten (Personal-, Gemein-, Sach- und Raumkosten) der Care-Leaver-Anlaufstelle mit 0,5 VzÄ. belaufen sich nach Berechnungen des Trägers kit-Jugendhilfe auf 64.213 €. Davon werden in Haushaltsjahr 2023 (bis 11/2023) im Rahmen der modellhaften Förderung des C.L.A.B.S. Projektes 30.930 € vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und der Lechler-Stiftung finanziert.

Die Gesamtaufwendungen des Landkreises betragen 33.283 € und sind im HH-Jahr 2023 im THH2 unter der Produktgruppe 3630 – 1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien veranschlagt. In 2024 betragen die Gesamtaufwendungen für die Care-Leaver-Anlaufstelle voraussichtlich 65.576 €.

Das Konzept wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.